Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Der Vorsitzende

Flüchtlingspolitischer Aufruf

Arbeiterwohlfahrt



Caritasverband



Diakonisches Werk



Deutsches

Rotes Kreuz



PARITÄTISCHER NIEDERSACHSEN e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hannover, den 06.04.2006

die bisherigen Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz und seiner Umsetzung in Niedersachsen haben die unterzeichnenden Organisationen zu dem beiliegenden *Flüchtlingspolitischen Aufruf* veranlasst. Zentrales Ziel des Aufrufs ist, auf eine humanitäre Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge und eine sachgerechte Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes hinzuwirken.

Die Brisanz ist zunehmend mehr erkennbar: Ortsverbände, Elterninitiativen und Engagierte wollen nicht weiter zulassen, dass Nachbarn, Freunde, Arbeitskollegen und Klassenkameraden durch eine Abschiebung aus ihrer Mitte gerissen werden.

Der "Flüchtlingspolitische Aufruf" ist eine Initiative der Wohlfahrtsverbände, des Niedersächsischen Flüchtlingsrates und des DGB in Niedersachsen. Der Aufruf soll noch im April, also vor der nächsten Innenministerkonferenz, die am 04./05.05.2006 stattfindet, im Rahmen einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden und anschließend den politischen Entscheidungsträgern in den Parteien und der Landesregierung zugestellt werden.

Wir bitten Sie, mit Ihrer Organisation oder als Einzelperson den "Flüchtlingspolitischen Aufruf" als Erstunterzeichner/in mit zu tragen. Bitte teilen Sie uns möglichst bis zum 20. April 2006 mit, ob Ihre Organisation oder Sie als Einzelperson den Aufruf unterstützen möchten.

Die Pressekonferenz wird stattfinden

am 28. April 2006 um 11.00 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes Hannover e.V. Leibnizufer 13-15 30169 Hannover

Bisherige Erstunterzeichner des "Flüchtlingspolitischen Aufrufs" sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen
- DGB Niedersachsen
- Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Famulla Vorsitzender

Anlage

Osterstraße 27, 30159 Hannover Telefon 0511/852099 Telefax 0511/2834774 www.lag-fw-nds.de e-mail: lag.fw.nds@t-online.de

Bank für Sozialwirtschaft 84100/00 BLZ 25120510 Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen



Jüdische

Wohlfahrt



Carltasverband



DiakonIsches Werk



PARITÄTISCHER NIEDERSACHSEN e.V.

Flüchtlingspolitischer Aufruf

im April 2006

Mit der Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes haben viele für Flüchtlinge engagierte Organisationen die Hoffnung verbunden, dass sich für geduldete Menschen und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus endlich die rechtliche Situation deutlich verbessern werde. Vor allem die Abschaffung der so genannten Kettenduldungen war ein Kernelement des Zuwanderungskompromisses, der langjährig hier lebenden Menschen endlich einen gesicherten Aufenthaltsstatus hätte geben sollen.

Im ersten Jahr nach Einführung des Gesetzes hat sich jedoch gezeigt: Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Die vom niedersächsischen Innenministerium vorgegebenen Auslegungsvorschriften haben zur Folge, dass nur ein Bruchteil der Betroffenen tatsächlich eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Wir stellen fest, dass die Abschiebungspraxis immer härter wird. Betroffen sind oft auch Familien, die seit zehn Jahren und mehr bei uns leben, deren Kinder in Niedersachsen geboren sind und hier zur Schule gehen. Niedersachsen ist ihre Heimat geworden. Das Herkunftsland ist ihnen fremd, oftmals kennen sie es nur von Erzählungen oder von Fotos, sprechen seine Sprache nicht.

Fast täglich ist auch in Niedersachsen zu erleben, was es insbesondere für Kinder heißt, ohne sicheren Aufenthaltsstatus leben zu müssen: Kinder kommen nicht zur Schule, weil sie Angst haben, die Polizei hole sie aus dem Unterricht, da sie abgeschoben werden sollen oder bereits abgeschoben worden sind. Jugendliche erhalten keine Ausbildungsstelle, weil sie nicht das richtige Aufenthaltspapier besitzen.

Wir, die Erstunterzeichner wie Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsrat Niedersachsen, Deutscher Gewerkschaftsbund in Niedersachsen, halten die gegenwärtige Praxis für inhuman und inakzeptabel besonders gegenüber Familien mit Kindern. Wir fordern daher die Landesregierung und hier insbesondere den niedersächsischen Innenminister Uwe Schünemann auf, die gegenwärtige Flüchtlingspolitik zu überprüfen und unsere nachfolgenden Forderungen zu berücksichtigen. Denn die gegenwärtige Praxis ist mit dem Selbstverständnis eines humanitären und demokratischen Rechtsstaats oftmals nicht vereinbar.

Erstunterzeichner:

Bleiberecht für langjährig Geduldete

Rund 200.000 Menschen leben ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland, etwa 23.000 davon in Niedersachsen. Rund 15.000 Flüchtlinge leben schon fünf Jahre und länger mit einer Duldung in Niedersachsen. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen maßgeblich abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel nicht annähernd erreicht wird. Die unzureichenden Gesetzesformulierungen werden von der Mehrheit der Landesinnenministerien durch eine restriktive Auslegung nochmals verschärft. Selbst Jugendliche und Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben kaum Chancen, ein Aufenthaltsrecht zu erreichen. Darüber hinaus hat die restriktive Erteilung von Arbeitserlaubnissen durch die seit dem 01.01.2005 zuständigen Ausländerbehörden dazu geführt, dass viele Geduldete im Zuge der Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Jugendlichen dürften oftmals keinen Ausbildungsplatz antreten. Die Betroffenen werden zu Lasten der Kommunen in die Sozialsysteme gedrängt.

- Wir fordern die Landesregierung auf, für eine an den Menschen orientierte Bleiberechtsregelung für Geduldete einzutreten: Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben, und Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben, müssen einen dauerhaften gesicherten Aufenthaltstitel erhalten. Bis zum Beschluss einer Bleiberechtsregelung müssen die Betroffenen durch einen Abschiebungsstopp geschützt werden.
- Wir erwarten von dem niedersächsischen Innenminister, Abstand von seinem Vorschlag zu nehmen, nur den Kindern von langjährig geduldeten Familien ein Bleiberecht zu gewähren, weil dadurch die grundgesetzlich geschützte Familie auseinander gerissen wird. Die Erweiterung der Rückkehroption auf geduldete Jugendliche wird von uns begrüßt.
- Wir bitten die Landesregierung, sich für eine Verbesscrung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Geduldete einzusetzen.
- Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, die Beschäftigungsverfahrensverordnung so zu verändern, dass jugendliche Geduldete einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten.
- Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, sich dafür einzusetzen, dass Kettenduldungen künftig tatsächlich verhindert werden. Eine Aufenthaltserlaubnis muss auch erteilt werden, wenn eine Ausreise zwar technisch möglich, aber nicht zumutbar ist.

Härtefallkommission

Wir begrüßen den Beschluss der niedersächsischen Landesregierung, eine Härtefallkommission auch in Niedersachsen einzurichten.

Noch ist nicht abschließend geklärt, wie die Kommission zusammengesetzt sein wird. Darüber hinaus werden Kriterien diskutiert, die bestimmte Personen vom Zugang zur Härtefallkommission ausschließen sollen.

Wir appellieren an die niedersächsische Landesregierung, sich bei der Einrichtung der Härtefallkommission der positiven Erfahrungen anderer Länder im Sinne einer humanitären Flüchtlingspolitik zu bedienen. Das bedeutet unter anderem:

- Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen müssen beteiligt werden.
- Der Katalog der Ausschlusskriterien ist möglichst eng zu fassen. Insbesondere darf der Bezug von öffentlichen Mitteln kein Ausschlussgrund sein.
- Bei den zur Beratung angemeldeten und angenommenen Eingaben ist grundsätzlich vor Abschluss der Beratung keine Abschiebung durchzuführen.

Abschiebungspolitik

Aufgrund der restriktiven Asylpraxis der vergangenen Jahre wurde eine Vielzahl von Schutzbedürftigen im Asylverfahren nicht anerkannt. Trotz der gravierenden Sicherheitsprobleme in den Herkunftsländern drängt das niedersächsische Innenministerium auf Abschiebungen in Krisengebiete wie Afghanistan, Togo, DR Kongo oder Kosovo. Selbst Familien, die schon über viele Jahre hinweg bei uns integriert leben, werden ohne Ankündigung des Abschiebungstermins abgeschoben. Auch individuelle Gesichtspunkte – wie Krankheit, Traumatisierung oder familiäre Gründe – schützen heute kaum noch vor einer Abschiebung. Zur Durchsetzung von Abschiebungen werden Flüchtlinge in Niedersachsen oftmals monatelang in Abschiebungshaft genommen, auch wenn dies vermieden werden könnte. Sogar Minderjährige sind hiervon betroffen.

- Wir appellieren an die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass traumatisierte und kranke Menschen nicht abgeschoben werden.
- Wir fordern den niedersächsischen Innenminister auf, Familientrennungen durch Abschiebungen zu unterbinden.
- Wir fordern die Landesregierung auf, entsprechend der früheren Praxis Abschiebungen gen grundsätzlich vorher anzukündigen sowie Abschiebungen und Abschiebungshaft nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Wir rufen die politisch Verantwortlichen dazu auf, die Rechtsgrundlagen der Abschiebungshaft zu reformieren und die Anordnung von Abschiebungshaft gegenüber Minderjährigen im Aufenthaltsgesetz generell zu verbieten.